

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 25. November 2025	Nr. 203
------	--------------------------------	---------

Allgemeine Verfügung der Senatorin für Justiz und Verfassung zur Änderung der Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot)

Vom 10. November 2025

- 3830/1 -

I.

Die Dienstordnung für Notarinnen und Notare der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 15. Dezember 2021 (Brem. ABl. S. 1322), die durch Allgemeine Verfügung vom 31. Mai 2023 (Brem ABl. S. 479) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in „Abschnitt 5 Herstellung der notariellen Urkunden und Dokumente“ nach „§ 14 Verbinden, Beifügen und Siegeln“ neu eingefügt:

„§ 14a Elektronische Urkunden“
2. In § 7 Abs. 2 Nr. 5 wird die Angabe „§ 7 Absatz 1 Nummer 5 NotAktVV“ durch die Angabe „§ 7 Absatz 1 Nummer 6 NotAktVV“ ersetzt.
3. In Abschnitt 5 wird hinter § 14 ein neuer § 14a eingefügt:

„§ 14a

Elektronische Urkunden

Auf elektronischen Urkunden kann eine grafische Wiedergabe des Amtssiegels abgebildet werden. In diesem Fall ist bei der grafischen Wiedergabe des Amtssiegels darauf hinzuweisen, dass alleine die qualifizierte elektronische Signatur der Notarin oder des Notars maßgeblich ist.“

4. In der Anlage „Muster 1 (zu § 7)“ werden in der Anmerkung **) die Angabe „§ 7 Absatz 1 Nummer 5 NotAktVV“ durch die Angabe „§ 7 Absatz 1 Nummer 6 NotAktVV“ und in der Anmerkung ***) die Angabe § 7 Absatz 1 Nummer 4 NotAktVV“ durch die Angabe „§ 7 Absatz 1 Nummer 5 NotAktVV“ ersetzt.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Bremen, den 10.11.2025

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

In Vertretung

Tschöpe